

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 21 (1964)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen

Aus technischen Gründen konnten die Mitteilungen der VLP vom 2. April im letzten «Plan» nicht veröffentlicht werden. Wir wollen daher versuchen, uns diesmal besonderer Kürze zu befleissen.

Am 8. April trat der Vorstand des Vereins «Planen und Erhalten» zu seiner letzten Sitzung vor der Landesausstellung zusammen. Damals versprachen die Beauftragten noch, die Abteilung der Landesplanung an der Expo werde zur rechten Zeit fertig dastehen. Zu unserem grössten Bedauern kam es anders. Mehrfach wurde auch die Art kritisiert, wie die verschiedenen Anliegen dargestellt wurden. Es wäre ausserordentlich schade, wenn jene Stimmen recht haben sollten, welche die Abteilung «Planen und Erhalten» an der Expo nicht günstig beurteilen. Verpasst wäre dann die Gelegenheit, grosse Teile unseres Volkes auf nachhaltige Weise mit der zwingenden Notwendigkeit der Planung vertraut zu machen. Es mag ein schwacher Trost sein, wenn uns kürzlich ein Fachmann, der bestens im Bilde ist, erklärte, das Programm für unsere Abteilung sei gut; leider lasse dessen Realisierung zu wünschen übrig.

Vom 9. bis 11. April veranstaltete die Neue Helvetische Gesellschaft vor einem geladenen Kreis in Vitznau eine Tagung, an der Bundesrat Tschudi und Professor W. Lüthy, Zürich, die einleitenden Vorträge zum Thema «Föderalismus und Zentralismus» hielten. An einem Runden Tisch unter der Leitung von Prof. Dr. H. Gutersohn unterhielten sich Prof. Dr. E. Winkler und der Unterzeichneter über das Thema des Föderalismus und des Zentralismus in der Planung.

Am 14. April trafen sich A. Chappex und der Berichterstatter in Freiburg mit Kantonsingenieur Desbiolles, verschiedenen Beamten und privaten Planungsarchitekten. Die Reise führte sie dann nach Lausanne zu Kantonsarchitekt Vouga und seinen Mitarbeitern. In Freiburg sind erfreuliche Ansätze festzustellen, die zu einer Verstärkung der Planung führen dürfen, während im Kanton Waadt kürzlich eine sehr bemerkenswerte Novelle zum Baugesetz erlassen wurde. In unserem letzten Pressedienst wurde darüber eingehender orientiert.

Die letzte Sitzung der Sekretärenkommission zur Ausarbeitung eines Gegenentwurfes zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz des bäuerlichen

Grundbesitzes fand am 23. April statt. Sie führte zu einer Behebung der letzten Differenzen. Inzwischen wurde der Gegenentwurf in Form einer Broschüre veröffentlicht. Es wird sich noch Gelegenheit geben, zu dieser bedeutsamen Arbeit Stellung zu nehmen. Hier sei nur erwähnt, dass der Berichterstatter den Gegenentwurf als guten Kompromiss betrachtet.

Am 27. April und in weiteren Sitzungen, die später stattfanden, behandelte die Arbeitsgruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes das Gutachten R. Meyer/Dr. A. Bellwald über die Binnenschiffahrt und die Landesplanung. Zu unserer grossen Genugtuung mehrt sich die Einsicht in die Qualität der von den Gutachtern geleisteten Arbeit. Das Gutachten stellt eine ausgezeichnete Leistung dar; es wird die weiteren Diskussionen um die Binnenschiffahrt wesentlich beeinflussen.

Ende April veranstaltete die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz einen ausgezeichneten Planer-Schulungskurs in St. Gallen. Dieser wurde von R. Meyer geleitet, während die gesamte Organisation vom Geschäftsführer der RPG-NO, R. Lienhard, Zürich, betreut wurde. Das bemerkenswerte Ergebnis der Veranstaltung in St. Gallen führte die VLP dazu, zusammen mit der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz Ende September/Anfang Oktober in Meggen LU einen ähnlichen, teilweise aber bewusst anders gestalteten Kurs durchzuführen.

Am 8./9. Mai beschäftigte sich der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden in Stans mit dem Bodenproblem. Dem gleichen Aufgabenkreis galten Besprechungen mit einem hohen Beamten des zuständigen französischen Ministeriums und später mit dem Staatssekretär des deutschen Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Tatsächlich wurde in Deutschland die Baulandsteuer wieder abgeschafft. Aber es käme einer bösen Legende gleich, zu behaupten, die Baulandsteuer in unserem deutschen Nachbarstaat sei aufgehoben worden, weil sie sich nicht bewährt habe. Politische Gründe waren für diese Handlung verantwortlich.

Mitte Mai bot sich Gelegenheit, mit zwei Soziologen über deren mögliche und wünschbare Mitarbeit auf dem Gebiete der Landesplanung zu sprechen.

Am 15. Mai trafen der Präsident und der Berichterstatter mit dem Vorsteher des Baudepartementes des Kantons Graubünden, Regierungsrat Lardelli, zusam-

men. Dabei konnten verschiedene den Kanton Graubünden und die VLP interessierende Fragen gemeinsam besprochen werden.

Bei strahlendem Wetter referierte der Berichterstatter am Pfingstmontag auf dem Herzberg ob Aarau vor einem aufgeschlossenen Gremium von Sozialisten. In der angeregten Diskussion zeigten sich sowohl übereinstimmende als auch auseinandergehende Auffassungen.

Ende Mai wurden recht umfangreiche Erhebungen durchgeführt, um abzuklären, welche Wünsche die Planer dem Eidg. Statistischen Amt für die Durchführung der Betriebszählung zu unterbreiten haben. Diese Arbeiten wurden von A. Chappex besorgt.

Am 4. Juni konnten sich der Präsident und der Berichterstatter ein erstes Mal mit dem neuen thurgauischen Baudirektor, Regierungsrat Dr. Schläpfer, besprechen, während am Nachmittag eine weitere Sitzung der Subkommission der Expertenkommission für Landesplanung stattfand.

Der Vorstand der VLP trat am 9. Juni in Bern zusammen. Nach der Verabschiedung der statutarischen Traktanden gab der Berichterstatter ein erstes Mal einen Überblick über die Landesplanung im Sinne von Nationalplanung. Eine aussergewöhnlich angeregte Diskussion schloss sich dem Referat an.

Die Geschäftsleitung tagte am 18. Juni in Bern. Es galt, in diesem Kreise wichtige Fragen zum voraus abzuklären. Am gleichen Tag traf sich der Berichterstatter mit dem Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, um über die Wünschbarkeit und Möglichkeit vermehrter Kurortplanung zu sprechen.

Im Auftrage der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz besuchten der neue Planungsleiter der VLP, A. Müller, und der Berichterstatter am 17. und 18. Juni 15 st.-gallische und glarnerische Gemeinden. Es zeigte sich dabei unmissverständlich, dass die VLP viel besser als bisher in die Lage versetzt werden müsste, eine eingehende Beratungstätigkeit zu entfalten.

Zürich, 25. Juni 1964

Der Berichterstatter:
(Dr. R. Stüdeli)

Neue Adresse des Zentralbüros der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung: 8032 Zürich, Eidmattstrasse 38, Telefon 051 / 24 17 47.